

In aller



Kürze

erscheint:

# Reichs-Strafgesetzbuch

mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung  
des Reichsgerichts

erläutert von

**Dr. Ludwig Ebermayer**

Oberreichsanwalt

**Dr. Adolf Lobe**

Senatspräsident am Reichsgericht

**Dr. Werner Rosenberg**

Reichsgerichtsrat

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Octav. XI, 1218 Seiten. Preis ca. M. 45.—

Die zweite, schon lange vergriffene Auflage dieses Kommentars ist in knapp zwei Jahren abgesetzt worden, ein deutlicher Beweis dafür, wie rasch sich das Werk in der Praxis eingeführt hat und wie unentbehrlich es für die Rechtsanwendung geworden ist. Die neue Auflage ist völlig Neubearbeitet und in einigen Teilen nicht unwesentlich erweitert. Die neuen Gesetze über Geldstrafen, Vermögensstrafen, Bußen usw. sind eingearbeitet und die neuesten Ergebnisse der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie der Literatur eingehend berücksichtigt. Auch der amtliche Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch hat eingehende Berücksichtigung gefunden, und überall, wo es nötig war, ist auf die Änderungen, die dem geltenden Recht gegenüber eintreten sollen, hingewiesen worden. Obwohl die Strafrechtsreform nähergerückt ist, wird die neue Auflage unseres Kommentars dennoch mit einem guten Absatz rechnen dürfen, denn bis der neue Entwurf durch all die Instanzen, die sich zu ihm zu äußern haben, hindurchgesteuert ist und das neue Strafgesetzbuch in Kraft treten kann, werden voraussichtlich noch einige Jahre vergehen. In der Zwischenzeit wird aber kein Gericht und kein Anwalt die neue Auflage entbehren wollen.

Interessenten: Gerichte — Rechtsanwälte — überhaupt jeder Jurist —  
Studierende der Rechtswissenschaft.



**Walter de Gruyter & Co. / Berlin W 10 und Leipzig**